

**RL-CO-01.**  
**Hinweisgeber-/Beschwerdestelle**

Stand:	Juni 2023
Erstellt durch:	Evelyn Elsholz
Geprüft durch:	Jutta Hornig
Freigabe durch:	Marc Gabriel

## Inhalt

1.	Zweck.....	3
2.	Anwendungsbereich.....	3
3.	Zuständigkeiten .....	3
4.	Beschreibung des Ablaufs .....	4
5.	Maßnahmen bei Verstößen.....	5
6.	Änderungsvorbehalt.....	5
7.	Mitgeltende Unterlagen .....	6

## 1. Zweck

Unser Hinweisgebersystem dient dem Erkennen von Fehlverhalten und Compliance-Verstößen. Hier können geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen oder innerhalb der Lieferkette gemeldet werden.

Durch unser Hinweisgebersystem sollen Personen die Möglichkeit erhalten, Meldungen über tatsächliche oder mögliche Probleme in den Bereichen Compliance, Menschen- oder Umweltrechte abzugeben, die in unseren Lieferketten oder in unserem eigenen Geschäftsbereich auftreten.

Diese Richtlinie erklärt den Prozess der Abgabe und Bearbeitung. Sie beschreibt, wie das Beschwerdeverfahren erreicht werden kann, wer für das Beschwerdeverfahren zuständig ist, wie das Beschwerdeverfahren abläuft und welche Maßnahmen zum Schutz der hinweisgebenden Person ergriffen werden.

## 2. Anwendungsbereich

Über unser Meldesystem können grundsätzlich Compliance-Verstöße, insbesondere gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten gemeldet werden.

Die Hinweisgeberstelle ist keine allgemeine Beschwerdestelle. Sie ist auf die Meldung und Entgegennahme von Hinweisen auf Compliance-Verstöße sowie sonstige Rechtsverstöße und Verletzungen unternehmensinterner Richtlinien beschränkt.

## 3. Zuständigkeiten

Zentral zuständig für unser Beschwerdeverfahren ist die:

Bijou Brigitte modische Accessoires AG  
Compliance  
Poppenbütteler Bogen 1  
D-22399 Hamburg.

## 4. Beschreibung des Ablaufs

### Abgabe von Hinweisen und Beschwerden

Der hinweisgebenden Person stehen verschiedene Möglichkeiten zur Abgabe von Hinweisen und Beschwerden zur Verfügung. Zum einen besteht die Möglichkeit der Kommunikation über unser digitales Meldesystem. Hier können Hinweise schriftlich oder via Sprachnachricht gemeldet werden. Das Meldesystem ist im Bereich „Compliance“ unter folgendem Link der Unternehmensseite von Bijou Brigitte erreichbar:

<https://group.bijou-brigitte.com/investor-relations/corporate-governance/>

Hinweise können in der jeweils bevorzugten Sprache deutsch oder englisch abgegeben werden. Das Abgeben von Hinweisen ist rund um die Uhr möglich. Die Vertraulichkeit sowie der Schutz der personenbezogenen Daten in jedem Fall über ein sicheres Postfach sichergestellt.

Über das sichere Postfach können hinweisgebende Personen auch nach Hinweisabgabe mit unserem Unternehmen in Kontakt bleiben. Die Nutzung des Systems ist für die hinweisgebende Person selbstverständlich kostenlos.

Alternativ können Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen per Post an

Bijou Brigitte modische Accessoires AG  
Compliance  
Poppenbütteler Bogen 1  
D-22399 Hamburg.

oder direkt im unternehmensinternen Compliance-Briefkasten abgegeben werden. Der Compliance-Briefkasten wird i.d.R. einmal pro Woche geleert und befindet sich in Haus 1 (Poststelle) unserer Konzernzentrale in Hamburg.

### Ablauf des Bearbeitungsverfahrens

Die Bearbeitung aller eingehenden Hinweise folgt einem strukturierten Prozess, der im Folgenden beschrieben ist.

Die Kommunikation des gesamten digitalen Meldeprozesses erfolgt über ein sicheres Postfach, so dass die Vertraulichkeit stets gewährleistet ist.

**Eingang der Meldung:** Nach Eingang der Meldung erhalten hinweisgebende Personen eine Eingangsbestätigung, üblicherweise innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Meldung.

**Prüfen der Meldung:** Anschließend wird der Inhalt der Meldung geprüft. In dieser Phase können Rückfragen auftreten, die im Dialog mit der hinweisgebenden Person geklärt werden.

Je nach Inhalt wird das weitere Vorgehen festgelegt. Im Fall einer Ablehnung der Beschwerde erhält die hinweisgebende Person eine entsprechende Information.

**Klären des Sachverhalts:** Geht das Verfahren weiter, wird das Thema mit der hinweisgebenden Person erörtert und geprüft.

**Erarbeiten einer Lösung:** Im Folgenden wird ein Vorschlag für eine Lösung erarbeitet.

**Abhilfemaßnahmen:** Um gemeldete Probleme zu lösen, können Abhilfemaßnahmen erforderlich sein, die dann umgesetzt und nachverfolgt werden.

**Überprüfung und Abschluss:** Die Dauer des Verfahrens hängt stark vom jeweiligen Sachverhalt ab und kann sich von wenigen Tagen und Wochen bis hin zu einigen Monaten erstrecken. Grundsätzlich bemühen wir uns, das Verfahren möglichst effizient zu einer zufriedenstellenden Lösung zu führen. Zudem bemühen wir uns stets, die hinweisgebende Person zu ergriffenen Maßnahmen und dem weiteren Verlauf auf dem Laufenden zu halten. Dafür empfehlen wir hinweisgebenden Personen bei Nutzung des digitalen Meldesystems, sich regelmäßig einzuloggen und den eigenen Fall auf neue Nachrichten zu prüfen.

#### **Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung**

Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen werden in unserem Unternehmen nicht toleriert. Wir stellen sicher, dass hinweisgebende Personen als Folge ihrer Meldung keine Benachteiligung oder Bestrafung erfahren müssen.

Ist die meldende Person bei einem Zulieferer/Geschäftspartner beschäftigt, werden wir ebenso die Identität des Meldenden geheim halten und die Vertraulichkeit gewährleisten.

## **5. Maßnahmen bei Verstößen**

Sollten Verstöße gegen diese Richtlinie festgestellt werden, kann dies an Compliance, die Interne Revision oder den Vorstand gemeldet werden.

## **6. Änderungsvorbehalt**

Diese Richtlinie unterliegt einer regelmäßigen Prüfung und wird bei Bedarf aktualisiert.

## 7. Mitgeltende Unterlagen

- EQS-Datenschutzrichtlinie

### Änderungshistorie

Stand	Erstellt durch	Beschreibung der Änderung